MITTEILUNGSBLATT der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau

Gemeinde Siegelsbach seit 1258 und der Gemeinde Siegelsbach

29

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,10 € | www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de | 16. Juli 2020

Neue Zeitfenster im Freibad

Ab sofort werden im RappSoDie-Freibad täglich die folgenden Zeitfenster angeboten:
1. Fenster: 8.00 - 10.00 Uhr
2. Fenster: 10.30 - 17.30 Uhr
3. Fenster: 18.00 - 20.00 Uhr
Mehr Infos im Innenteil.

Ferienprogramm: Anmeldung und Abholung der Ferienpässe

Bis zum 19.7. könnt ihr euch noch unter https://bad-rappenau.ferienprogramm-online.de/ fürs Ferienprogramm anmelden. Die Ferienpässe können im Rathaus, Zi. 115, am 22.7. und 23.7. jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie in den BürgerBüros der Stadtteile vom 23.7. bis 29.7.2020 abgeholt werden.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses Bad Rappenau findet am Montag, 20.7.2020 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zuhörer sind eingeladen, müssen aber einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Mehr Infos unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Coronavirus-Hotlines ab Juli 2020

- Corona-Hotline des Landkreises: Da die Zahl der Anrufe stetig zurückgeht, stellt der Landkreis Heilbronn seine Hotline für allgemeine Fragen zum Coronavirus ab 17.7.2020 ein.
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes: Tel. 0711/904-39555 für Bürgerinnen und Bürger; täglich auch Sa./So von 9.00 bis 18.00 Uhr

Mitteilungen der Gemeinde
Siegelsbach
Gemeinde Siegelsbach seit 1258

Bürgermeisteramt Siegelsbach

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das
Gebiet: „Hinter der alten Schule“
Gemarkung: Siegelsbach
Der Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“ hat am 7.7.2020 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, nach Anhörung der Eigentümer die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen.
Das Gebiet wird begrenzt
im Norden
Durch das außerhalb liegende Wegegrundstück Flurstück Nr. 51/2, die außerhalb liegenden Grundstücke Flurstück Nr. 5405 und 5405/1 sowie das teilweise einbezogene Wegegrundstück Flurstück Nr. 5891;
im Osten
Durch die außerhalb liegenden Grundstücke Flurstück Nr. 5894 und 5892, das außerhalb liegende Wegegrundstück Flurstück Nr. 5890 und das außerhalb liegende Grundstück Flurstück Nr. 5889;
im Süden
Durch das teilweise einbezogene Wegegrundstück Flurstück Nr. 5871 (Rödeweg), das außerhalb liegende Grundstück Flurstück Nr. 5863, das teilweise einbezogene Grundstück Flurstück Nr. 5861, die außerhalb liegenden Grundstücke Flurstück Nr. 5859/3, 5859/2 und 5859 sowie durch das außerhalb liegenden Wegegrundstück Flurstück Nr. 5402/15;
im Westen
Durch das Straßengrundstück Flurstück Nr. 5402 (Hauptstraße), das teilweise einbezogene Wegegrundstück Flurstück Nr. 5402/13 sowie die außerhalb liegenden Grundstücke Flurstück Nr. 51/1, 53, 56, 57, 59, 60, 62, 63 und 64.
Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Siegelsbach einbezogen:
Flst. Nr.: 48, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 49, 49/1, 50, 51, 5402/13 (hiervon ist ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 96 m^2 einbezogen), 5861 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit einer Fläche von ca. 2.005 m^2 einbezogen), 5871 (hiervon ist ein westlicher Teil mit einer Fläche von ca. 788 m^2 einbezogen) und 5891 (hiervon ist ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 228 m^2 einbezogen).
Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Hinter der alten Schule“.
Das Umlegungsgebiet liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hinter der alten Schule“.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung
Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB (BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.2.2020, dem Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten
Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss „Hinter der alten Schule“ der Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses
1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein bei der Gemeinde Siegelsbach eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Siegelsbach beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken
Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses
Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, eingereicht werden (§ 217 BauGB).
Über den Antrag entscheidet das Landgericht
Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten.
Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiterführenden prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses
Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 27.7.2020 bis 28.8.2020 im Rathaus der Gemeinde Siegelsbach, Zimmer 7, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, öffentlich aus und können während der Dienststunden

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

dort eingesehen werden.

Siegelsbach, 13. Juli 2020
gez. **Tobias Haucap,** Bürgermeister
Vorsitzender des Umlegungsausschusses „Hinter der alten Schule"

Straßensperrung/Umleitung

Folgende Verkehrsmaßnahme (Straßensperrung/Umleitung) wird verlängert
Gesperrte Straße: Mühriweg
Art der Sperrung: Vollsperrung
Dauer der Verlängerung: bis Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen bis voraussichtlich 24.7.2020
Umleitungstrecke: über L 530
Während der Bauarbeiten bleibt der Recyclinghof geöffnet und zugänglich.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Reithmeyer unter Tel. 07264/9150-25 zur Verfügung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.2.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.855.409
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.674.394
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-818.985
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-818.985

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.849.909
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.499.394
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-649.485
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.177.037
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.949.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.227.537
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	578.052
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	578.052

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €
Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit
von Donnerstag, 16. Juli 2020 bis Freitag, 24. Juli 2020
- je einschließlich - im Bürgerzentrum, Ratssaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25. März 2020 erteilt.
Nachrichtlich
Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18.2.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ebenfalls bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.260.037 € und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 € wurden genehmigt.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, 13.7.2020
gez. **Haucap,** Bürgermeister

Info Baustellenstand Sporthalle am 8.7.2020

Die Decke über dem Erdgeschoss mit Sportgeräteräume, Regieraum und Übungsleiterumkleide ist betoniert.

Die Außenwände der Sporthalle werden geschalt, die Bewehrung eingebaut und betoniert. Zu sehen: der obere Teil der Nordseite.
Fotos: Reithmeyer

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen

Gemeinde Siegelsbach seit 1258

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Wir wollen Danke sagen
Danke
Danke, dass es dich gibt.
Wir wollen heute Danke sagen:
Danke an die Firma Mann & Schröder, die uns nun schon zum wiederholten Mal Desinfektionsmittel gespendet hat.
Danke an die vielen Menschen, die uns auch in dieser Woche wieder mit ihrem Schrott unterstützen.
Danke an unser ehemaliges Kindergartenkind, dass auch noch nach so vielen Jahren an uns denkt. Jonas Wagner hat uns für unseren Garten einen Kastanienbaum geschenkt. Diesen hat er über einige Jahre gehegt und gepflegt, bis er nun so groß ist, dass er die Zeit im Garten unserer Kita gut übersteht.
Wir alle, die Kinder und die Erzieher haben sich sehr darüber gefreut und wir werden in vielen Jahren, wenn wir im Schatten des Baumes sitzen und Kastanienmännchen basteln, gerne an die Zeit mit euch im Kindergarten zurückdenken.
Die Kinder und das Team der Kita St. Maria

Foto: Tanja Watson

LandFrauenverein Siegelsbach

Vorsichtiger Neustart Vereinsaktivitäten
Nachdem es nun in der Pandemie immer wieder Lockerungen gibt, hat sich die Vorstandschaft der LandFrauen Siegelsbach dazu entschlossen, sehr vorsichtig auch wieder ein wenig mit Vereinsaktivitäten zu starten. Bereits letzte Woche hat der Sportkurs mit Valerie mit 10 Teilnehmerinnen als Outdoor-Kurs wieder begonnen. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen wird derzeit noch von Veranstaltungen in Innenräumen abgesehen, sodass wir nun die Sommermonate nutzen wollen, ein paar Programmpunkte im Freien anzubieten.
Im Juli wollen wir den landwirtschaftlichen Lehrpfad nachholen, im August eine Sommerwanderung, voraussichtlich durchs Fünfühlental anbieten und im September eventuell eine Stadtführung. So besteht die Möglichkeit eines Wiedersehens, ein wenig Austausch und Unterhaltung. Wie die Pandemie die weiteren Programmplanungen beeinflußen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Neuigkeiten werden wir im Blättle veröffentlichen. Wir werden aufgrund der Unsicherheiten für die zweite Jahreshälfte kein Programm erstellen.
Begehung landwirtschaftlicher Lehrpfad in Siegelsbach
Einen ersten vorsichtigen Neustart wollen wir mit der ursprünglich auf den 23.6. geplanten Begehung des landwirtschaftlichen Lehrpfads machen. Am Donnerstag, 23.7.2020 wollen wir um 19.30 Uhr gemeinsam die neue Strecke abgehen und bekommen an den einzelnen Stationen einen Einblick in die Kulturlandschaft der Siegelsbacher Landwirte und von unseren beheimateten Wildtieren. Der geplante Abschluss im Bistro mit Diskussionsrunde findet aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht statt.
Referent: Hauke Hahn und Jagdpächter
Treffpunkt: Wasserturm
Da wir eine Ansammlung von mehr als 20 Personen vermeiden müssen, ist die Teilnehmerzahl auf 18 begrenzt.
Anmeldung ans Landfrauenhandy unter 01590/7064867 bis zum 20.7.2020.
Ansprechpartner Vorstandschaft: Sandra Gläßer und Silke Waldherr

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Spielertrainer Roth offiziell verabschiedet
Vergangene Woche verabschiedete das Verwaltungsratsteam offiziell unseren Spielertrainer Dominic Roth nach vier gemeinsamen Jahren. Klaus Hofmann überreichte hierbei Dominic ein kleines Präsent. Hiermit möchten wir Dominic nochmals alles Gute für die sportliche sowie private Zukunft wünschen.

von links: Kevin Wilhelm (5. Sprecher des Verwaltungsrats und Mannschafts-Kapitän), Peter Grabowatschki (4. Sprecher des Verwaltunsgsrats), Dominic Roth (Spielertrainer), Klaus Hofmann (1. Sprecher des Verwaltungsrats)
Foto: Rolf Remmele

Trainingsauftakt
Am vergangenen Sonntag startete unsere Herrenmannschaft mit einer Trainingsbeteiligung von 20 Mann in die Vorbereitung. Wir freuen uns auf die Saison 2020/2021 und hoffen auf eine erfolgreiche Runde.

Vorschau
Am Sonntag, 19. Juli geht es im ersten Vorbereitungsspiel zu Hause gegen den Unterländer A-Ligisten SC Amorbach. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr.
SC Siegelsbach 1 - SC Amorbach 1, 14.00 Uhr

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Spielergebnisse
Für dieses Jahr hatte der Tennisclub 2 Mannschaften gemeldet, die Damen 40 und eine 4er-Herrenmannschaft. Da aufgrund Corona mit etlichen Einschränkungen beim Spielbetrieb zu rechnen war, zogen die Damen 40 die Mannschaft zurück.
Die Herren waren in einer Gruppe mit 6 Mannschaften. Hier wurden drei Mannschaften abgemeldet und es blieben noch die Herren aus Eppingen-Rohrbach, Elsenz und unsere Mannschaft.
Am Sonntag, 5. Juli spielten die Herren zu Hause gegen Eppingen-Rohrbach. Nach den Einzeln stand es 2:2. Da unsere Herren beide Doppel gewannen, lautete das Endergebnis 4:2.
Eine Woche später, am 12.7. mussten die Herren nach Elsenz. Auch hier war der Spielstand nach den Einzeln 2:2. Leider wurde nur noch ein Doppel gewonnen, sodass das Spiel unentschieden ausging.

Sprechzeiten

Bürgerbüro
Gemeinde Siegelsbach

Gemeinde Siegelsbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Dampfzugbetrieb auf der Krebsbachtalbahn am 26.7.2020

Dampflok 75-1118

Sechsundsiebzig Tonnen schwer, 790 PS stark, 90 Stundenkilometer schnell und fast 13 Meter lang sind die technischen Daten der Dampflok, die am Sonntag, 26.7.2020 auf der Krebsbachtalbahn verkehren wird. Nach einigen Jahren Pause ist es dem Förderverein Krebsbachtalbahn wieder gelungen, den Einwohnern der Region eine besondere Dampfzug-Attraktion zu bieten. In Zusammenarbeit mit dem Verein Ulmer Eisenbahnfreunde - Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V. gibt es am 26.7.2020 neben dem Roten Flitzer auch eine Dampflok der Baureihe 75 zu bestaunen.
Sie wurde im Jahre 1921 in Karlsruhe gebaut und war bis 1967 bei der Deutschen Bundesbahn im Einsatz. Von der badischen VIc wurden von der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe zwischen 1914 und 1921 insgesamt 135 Stück gebaut. Die sehr leistungsfähigen und universell einsetzbaren Tenderloks waren auch außerhalb Badens eingesetzt, z.B. bei der Berliner
S-Bahn und in Mecklenburg. Nach dem 2. Weltkrieg kamen 66 Stück der Lokomotiven zur Bundesbahn, wo sie u.a. bei den Betriebswerken Freiburg, Offenburg, Radolfzell, Singen, Waldshut, Karlsruhe und Villingen beheimatet waren. Im Jahre 1967 schied die 75.1118 als letzte ihrer Gattung aus dem Betriebsbestand und wurde an die Technische Hochschule Karlsruhe abgegeben. Die TH Karlsruhe stellte die Lok schließlich den Ulmer Eisenbahnfreunden zur Verfügung. Nach der umfangreichen Aufarbeitung absolvierte sie am 11. Juni 1988 die Jungfernfahrt auf der Albtalbahn nach Marxzell.
Bestückt ist der Zug stilecht mit sogenannten Donnerbüchsen - das ist nichts zum Schießen - sondern Personenwagen aus der Zeit um 1921 und Spantenwagen von 1958 bis 1961. Um 10.32 Uhr geht die erste Fahrt vom Bahnhof Hüffenhardt nach Neckarbischofsheim Nord. Von dort geht es um 12.00 Uhr zurück nach Hüffenhardt. Sicherlich interessant wird das Rangiermanöver der 75.1118 (so die offizielle Bezeichnung der Dampflok), die in Hüffenhardt vom einen Ende des Zuges an das andere umsetzen muss. Wenn das erfolgreich bewerkstelligt und Wasser gefasst ist, geht die letzte Fahrt um 14.32 Uhr von Hüffenhardt nach Neckarbischofsheim Nord.
Für den Dampfzug gelten als Sonderfahrt auch besondere Fahrpreise. Fahrausweise der Deutschen Bahn und des VRN gelten nicht. Die einfache Fahrkarte kostet für einen Erwachsenen 10 €, die Hin- und Rückfahrkarte 15 €. Kinder bis zum 15. Geburtstag fahren mit einem Erwachsenen kostenlos mit. Die Fahrkarten sind im Zug erhältlich. Getränke werden ebenfalls angeboten.
Beachten Sie bitte, dass Dampfzüge betriebsbedingt schmutzig und nicht behindertengerecht sind. Kinderwagen können aufgrund der schmalen Türen und Gänge nur zusammengeklappt als Handgepäck mitgenommen werden.
Bitte beachten Sie die Pflicht, auf den Bahnsteigen und in den Zügen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.Krebsbachtalbahn.de
Foto: privat

Das Finanzamt Heilbronn teilt mit

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021
Das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 wurde am 30. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Um dem höheren Betreuungsaufwand für Alleinerziehende in Zeiten von Corona und den damit verursachten Aufwendungen Rechnung zu tragen, wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Steuerklasse II von derzeit 1.908 Euro für 2020 und 2021 auf 4.008 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Der Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind in Höhe von 240 Euro bleibt unverändert.